

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1873)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzelle
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

**Schreiben Sr. Eminenz Kardinal-
Erzbischof Haascher in Wien**
an den Hochw. Bischof von Basel.

Hochwürdigster,
Verehrtester Herr Bischof!

Nicht sehr lange liegt die Zeit hinter uns, da bei dem Angriffe auf die katholische Kirche die Toleranz das beliebteste Lösungswort war und nach Umständen bestimmt man es noch zu hören. Stets meinte die Aufklärung damit etwas ganz Anderes als die christliche Duldung; es war darauf abgesehen, vorerst den Irrthum der Wahrheit gleichzustellen, dadurch die katholische Ueberzeugung zu entkräften und sobald man darin Fortschritte gemacht habe, die katholische Lehre als einen veralteten Aberglauben aus dem Wege zu räumen. Mit den andern christlichen Bekenntnissen glaubten die Lichtmacher dann leichtes Spiel zu haben. In Mitte der Wirren des Jahres 1848 fühlte man in Deutschland denn doch die Nothwendigkeit, weder die Religion von der Freiheit, die man so prunkvoll verkündete, auszuschließen noch den Katholiken die Religionsfreiheit zu verweigern, und das Frankfurter Parlament erkannte allen Religionsgesellschaften das Recht zu, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten und im Besitze ihrer Güter und Stiftungen zu verbleiben. Die Schweiz verschmähte es, diesen Grundsatz sich anzueignen. Sie hätte sich erinnern sollen, daß sie darauf verzichten müsse, das Land der Freiheit zu heißen, wenn sie in den kirchlichen Fragen nach Weise der Despoten verfare; dennoch zeigte sich noch immer, daß man vorzilig-

lich in den Kantonen Aargau und Tessin der katholischen Kirche gegenüber kein anderes Recht als das des Stärkeren kenne. Sehr gerecht und nur zu vielfach begründet waren die Beschwerden, welche die Hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz im April 1871 der die Verfassungs-Revision beratenden Bundesversammlung vorlegten. Aber noch vor dem Schlusse des Jahres 1871 begannen Gewaltthaten, welche über die schlimmsten Befürchtungen hinausgingen. Mit besonderer Heftigkeit wandte der Sturm sich wider das Bisthum Basel; es ward an ihm das Aeußerste verübt. Die Regierung von Aargau muthete den Katholiken des Kantones zu, ihrem rechtmäßigen Bischöfe den Gehorsam aufzusagen, sich die Synodalverfassung, welche der Staat den reformirten Gemeinden vorgeschrieben hatte, gefallen zu lassen und ihre Kinder in Schulen zu schicken, aus welchen die katholische Glaubens- und Sittenlehre verbannt wurde, um für einen vom Staate vorgeschriebenen Religionsunterricht, der für alle Bekenntnisse passen sollte, Raum zu schaffen. Solothurn, Bern, Aargau, Baselland und Thurgau legten sich das Recht bei, den Bischof, wenn er ihren Winken nicht gehorche, abzusetzen und erklärten die katholischen Gemeinden für befugt, über Glaubensfragen zu entscheiden, ihre Pfarrer zu wählen und wenn sie die Gunst der Stimmenmehrheit sich nicht zu bewahren verstünden, wieder abzudanken. Durch diese Annahmen wird der katholischen Kirche das Recht auf das Dasein abgesprochen: denn ihre Verfassung wird umgestoßen, ihr Glaube angetastet und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten von der Willkür des Staates gänzlich abhängig gemacht. Dennoch fordern die

Regierungen jener Kantone von den Katholiken die Anerkennung, daß sie dadurch nichts als ihr gutes Recht geübt hätten und Alle, die wider Verfügungen, welche die Grenzen der Staatsgewalt so weit und so offenbar überschreiten, die durch ihr Gewissen gebotene Einsprache erheben, werden von den Behörden behandelt, [als hätten sie der Auflehnung gegen die rechtmäßige Obrigkeit sich schuldig gemacht. Man hat Euere bischöflichen Gnaden von ihrem Sitze vertrieben; Geldstrafen werden verhängt, die Bezüge der Geistlichen eingestellt, das Kirchengut mit Beschlagnahm belegt, die Gotteshäuser geschlossen. Damit haben die Feinde der katholischen Kirche sich in ihrer wahren Gestalt gezeigt; jeder, auch der leichteste Schein einer nothdürftigen Duldung ist verschwunden; die Tage offener Verfolgung sind angebrochen. Es bleibt nichts übrig, als daß über die Katholiken, welche Katholiken bleiben wollen, auch Leibstrafen verhängt werden.

Wir feiern heute das Andenken des heiligen Athanasius. Mit Recht trägt er den Beinamen des Großen; denn die Wirksamkeit, zu welcher Gott ihn berief, war für die Kirche und darum für die Menschheit von der höchsten Bedeutung. Die ursprüngliche, unverhüllte Lehre des Arius zielte nach dem Herzen des Christenthumes, das von der heidnischen Verfolgung kaum erst befreit worden war. Der Sohn Gottes war ihr ein Geschöpf, das zu so hoher Würde und Sendung nur gelangt sei, weil Gott den guten Gebrauch, den es von seiner Freiheit machen würde, vorausah. Wie Arius über die Kirche dachte, geht aus dem Umstande hervor, daß zu Nicäa seine entschiedensten Anhänger, als sie durch die Einstimmigkeit

der Bischöfe in Verlegenheit gebracht wurden, behaupteten, es müsse nicht nur untersucht werden, was von Anbeginn sei gelehrt worden, sondern auch, ob man das Recht gehabt habe, so zu lehren. Athanasius hatte schon zu Nicäa durch seine Geisteskraft und Beredsamkeit hervorgeleuchtet und als er dann auf den Stuhl von Alexandrien erhoben wurde, erkannten die Vertreter des Arianismus bald, daß, so lange dieser Held Gottes ungehindert walte, für sie nichts zu hoffen sei. Mit frevelhafter, doch schlauer Berechnung richteten sie daher alle ihre Bemühungen wider das Glaubensbekenntniß von Nicäa und wider Athanasius. Für keine andere Irrlehre wirkte, um ihr die Herrschaft zu verschaffen, eine solche Reihe weltkluger Männer mit so hartnäckiger Ausdauer und einem so großen Aufwande an Scharfsinn, Verstellungskunst und Hinterlist. Ueberdies verstanden sie, den Arm der weltlichen Gewalt für sich zu gewinnen und bedienten sich desselben ohne Gewissen, ohne Schamgefühl und Erbarmen. Fünfzig Jahre hindurch war es, als hätten alle Mächte der Welt und der Hölle sich wider Christi Kirche verschworen und es kam dahin, daß Hieronymus sagen konnte: „Der Erdkreis wunderte sich, daß er arianisch geworden sei.“ Aber die wild anstürmenden Wogen brachen sich an Athanasius, den ihnen der Herr als einen unbezwinglichen Fels entgegensezte; als er zur Ruhe einging, war sein Werk vollbracht und der Kopf der Schlange zertreten; nur mit den letzten Zuckungen des Schweifes vermochte sie einzelne Kirchen noch zu treffen.

Der Kampf des Irrthumes wider die Wahrheit, welcher so alt wie die Sünde ist, hat nun seinen Höhepunkt erreicht; dem Menschen einen Seewurm zum Ahnherrn zu geben und Gott und die Unsterblichkeit für ein Traumbild der noch minderjährigen Menschheit zu halten, wird als die wahre Weisheit, als das Ergebnis der ächten wissenschaftlichen Forschung gepriesen. Nur der Haß gegen das Christenthum, welches den Gelüsten des menschlichen Herzens unbequeme Schranken zieht, hat es möglich gemacht, daß ein so schamloser und alberner, die Vernunft verhöhnender, den Menschen ent-

ehrender Wahn in maßgebenden Kreisen zu einer Macht wurde. Durch die Macht jenes Wahnes fühlt nun der Haß wider die Kirche und das Christenthum sich ermutigt, aller Scham und Scheu abzusagen, und wo er, wie einst der Arianismus, die weltliche Gewalt zur Gehilfin hat, bis zu Thaten offener Verfolgung vorzuschreiten. Sie, Hochwürdigster Herr Bischof und die Priester des Herrn, die unter Ihrer Leitung den Gläubigen das Brod des Lebens brechen, sind die Ersten, wider welche man mit dem rohen Troze des Stärkeren unverhüllte Gewalt geübt hat. Sie haben die Kraft der Glaubens-treue bewährt, an welcher alle Kunstgriffe des Arianismus und alle Gewaltstreiche seiner Gönner zu Schanden wurden, und sind dadurch Allen, welchen durch Gottes Zulassung vielleicht das Gleiche beschieden ist, zum Vorbilde und zur Aufmunterung geworden. Aber die Eingriffe der Kantonsregierungen haben zur Folge gehabt, daß für nicht wenige pflichtgetreue Priester die Mittel zu Deckung der Lebensbedürfnisse in Frage gestellt wurden. Die Feinde der Gerechtigkeit wie der Wahrheit haben es darauf abgesehen, solche Verlegenheiten herbeizuführen. Sie messen die katholischen Priester nach dem Maßstabe, der für die Handlanger der Aufklärung gilt, welche, wenn durch Wühlerschriften kein Geld zu verdienen und von Wühlerthaten kein Vortheil zu hoffen, wohl aber dafür Strafe zu fürchten wäre, ihre Fahne in größter Eile ver-lassen würden. Doch für die katholischen Länder, welche, nicht etwa wie Spanien, für eine dem äußersten Mangel preisgebene Geißlichkeit zu sorgen haben, ist es eine Pflicht und eine Ehrenschild, das Ihrige beizutragen, damit den Dienern Gottes, welche in der Schweiz um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden, das tägliche Brod gesichert sei. Ich übersende daher 3000 Francs und bitte Sie, Hochwürdigster Herr Bischof, dieselben für die Geistlichen Ihres Kirchensprengels, welche durch die Willkürmaßregeln der Kantonsregierungen in ökonomische Verlegenheiten gerathen sind, nach Ermessen zu verwenden.

„Ich habe die Welt bestegt,“ sprach der Heiland zu seinen Jüngern. Auf ihn,

der zur Rechten des Vaters sitzt, wollen wir vertrauen und die Kirche Gottes wird durch die Bedrängnisse, die von allen Seiten wider sie hereinbrechen, nicht erschüttert, sondern gekräftigt und verjüngt werden. Ich ergreife diesen Anlaß, um die aufrichtigste Hochachtung und innigste Theilnahme auszudrücken, womit ich ver-harre

Euer Bischöflichen Gnaden
Wien, am 2. Mai 1873
ergebenster Diener
J. O. Kard. Rauscher,
Erzbischof von Wien.

Antwort
des Hochwürdigsten Bischofs von Basel
auf obiges Schreiben.

Tit.

Ihre verehr. Zuschrift vom St. Athanasiusstage und Ihre per Wechsel beigegebene Beisteuer an den verfolgten Klerus meiner Diözese, im Betrag von 3000 Fr., sind mir richtig übermittelt worden. Empfangen Ihre Eminenz für jene wie für diese meinen gerührtesten Dank.

In besagter Zuschrift sprechen Sie zwei große Wahrheiten aus und konstatiren eine für unsere schweizerischen Staatslenker sehr beschämende Thatsache.

Von trübtiger Wahrheit ist Ihrer Eminenz Auseinandersetzung, daß das Schlagwort von der Toleranz von Anfang an, da es unter den modernen Zeitideen auftauchte, auf einer mauvaise foi beruhte und eine absichtliche Heuchelei umschloß. Diejenigen, welche jene Toleranz zum Selbstgeschrei machten, wollten mittels dieses Schlüssels dahin gelangen, daß die Leugnung der kirchlichen Autorität, die Verneinung des Uebernatürlichen, der religiöse Unglaube wachsen und sich ausbreiten könne und daß alsdann, wenn dieser die Herrschaft an sich gerissen, der Wahrheit und dem positiven Christenthum allein, namentlich dem Katholizismus jede Duldung verweigert werden könne. In vielen Kantonen der Schweiz ist man offenbar auf dem Punkte, dieß Ziel realisiren zu wollen.

Innerst wahr ist auch, wie Ihrer Eminenz Zuschrift so schön ausführt, daß der Arianismus, welcher der Kirche Christi

im vierten Jahrhunderte so heftige und langdauernde Kämpfe erzeugte, im Grunde dasselbe war, was heut zu Tage der sog. *Katholizismus* ist. Jedoch dürfen wir getrost annoch ein rascheres Ablaufen der heutigen häretischen Bewegung hoffen, namentlich da ihre Kraft zumeist nur auf dem Staatsschutze beruht, dagegen die Beteiligung des Episcopates ganz und die der Geistlichkeit fast ganz ihr abgeht. Freilich mag das traurige Phänomen dieses *Katholizismus* noch manche Verwüstung anrichten und noch manchen schwachgläubigen aus der einzig wahren Heilsbahn in den Strudel verderblichen Irrthums niederziehen. Ist aber einmal die vom Herrn beabsichtigte Reinigung und Läuterung seiner Kirche durch solche Ausscheidung der falschen Elemente von dem rechten Baustoffe vollzogen, so wird die Vorsehung wohl auch wieder friedlichere Zeiten seiner Kirche schenken.

Thatsächlich ist leider nur zu sehr, wie Ihre Eminenz darlegt, daß eine Fraction in der Schweiz seit Längerem schon auf religiösem Gebiete die Grundsätze des Rechts, der Freiheit und der Billigkeit in einer Weise verkannt und mit Füßen getreten hat, wie es, etwa Frankreich zur Zeit der ersten Revolution abgerechnet, in keinem andern Staate unseres Jahrhunderts geschah. In Wahrheit scheinen die republikanischen Staatslenker in manchem Kantone, sobald es sich um Kirche und *Katholizismus* handelt, die ärgsten Despoten an Willkür und im Mißbrauch roher Gewalt überbieten zu wollen. O wie sehr entehrt solch' Benehmen unser Land und unsern Namen vor der gerecht urtheilenden Mit- und Nachwelt! Wie tief beschämend ist es nicht, daß die Diener jener Religion, welche unsere Vorväter so groß gemacht und ihnen den Heldengeist eingefflößt, mit welchem sie uns die Freiheit erkämpften, nunmehr mit Dank die Liebesgaben der Fremde in Empfang zu nehmen genöthigt sind, um dem größten Elende, dem unschweizerische Verfolgungswuth sie aussetzt, zu entgehen!

Wolle der Herr, in Erbarmen auf uns herabsehend, die Dinge bald zum Bessern wenden!

Ihre Eminenz aber, die mit edelster, zuvorkommender Großmuth eine so ansehn-

liche Wohlthat dem hartgeprüften Clerus meiner Diözese Basel spendet, statte ich in dessen und meinem Namen den innigsten Dank ab und gebe Ihr die Versicherung unseres eifrigen Flehens zum Alvergelter für Ewre Eminenz Wohlergehen und Oesterreichs Friede und Glück.

Ich erlaube mir, auch Ihrem frommen Gebete die Schweiz, und namentlich die Diözese Basel und deren trauernden Oberhirten zu empfehlen und zeichne mit dem Ausdrucke der ausgezeichnetsten Ehrerbietung

Altshofen, 15. Mai 1873.

Ihrer Eminenz

ergebenster Diener

† Eugenius,

Bischof von Basel.

Die vier preussischen Kirchengesetze.

Am 11. Mai d. J., am Tage seiner Rückkehr von Petersburg, unterzeichnete der deutsche Kaiser und König von Preußen den ersten der vier von Minister Falk eingebrachten, durch den preussischen Landtag angenommenen Gesetzesvorschläge über die kirchlichen Angelegenheiten. Alle vier sind nun in der „Gesetzesammlung“ publicirt worden.

Bei der allbekannten Verwandtschaft der preussischen Bestrebungen mit denen einer großen Partei in der Schweiz, der „deutschen Theorie und der schweizerischen That“, sind diese Gesetze auch für uns von großer Wichtigkeit. Wir sehen darin vor, was unser wartet, wenn die Partei der Staatsallgewalt und der erklärten Befehdung des Christenthums und der von Gott gestifteten Kirche die Oberhand gewinnt. Es wäre Schwäche, seine Augen davon abzuwenden und sich nicht klar zu machen, was in diesen Gesetzen liegt, was man daraus machen kann, und wohin sie führen sollen. Darum gedenken wir, sie wenigstens den Hauptpunkten nach unsern Lesern zur aufmerksamsten Beachtung vorzulegen, und die kirchlichen Anschauungen ihnen gegenüberzustellen, wie dieselben durch den preussischen Episcopat in seiner Denkschrift vom 30. Januar d. J. ausgesprochen worden sind.

Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Vom 11. Mai 1873.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den Umfang der Monarchie, einschließlich des Sadegebietes, was folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Ein geistliches Amt darf in einer der christlichen Kirchen nur einem Deutschen übertragen werden, welcher seine wissenschaftliche Vorbildung nach den Vorschriften dieses Gesetzes dargethan hat, und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staatsregierung erhoben worden ist.

§ 2. Die Vorschriften des § 1 kommen zur Anwendung, gleichviel, ob das Amt dauernd oder widerruflich übertragen werden oder nur eine Stellvertretung oder Hilfsleistung in demselben statthaben soll. Ist Gefahr im Verzuge, so kann eine Stellvertretung oder Hilfsleistung einstweilen und vorbehaltlich des Einspruchs der Staatsregierung angeordnet werden.

§ 3. Die Vorschriften des § 1 kommen vorbehaltlich der Bestimmungen des § 26, auch zur Anwendung, wenn einem bereits im Amte (§ 2) stehenden Geistlichen ein anderes geistliches Amt übertragen oder eine widerrufliche Anstellung in eine dauernde verwandelt werden soll.

II. Vorbildung zum geistlichen Amte.

§ 4. Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium, die Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Staatsuniversität, sowie die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung erforderlich.

§ 5. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, mit Rücksicht auf ein vorangegangenes anderes Universitätsstudium, als das der Theologie, oder mit Rücksicht auf ein an einer außerdeutschen Staatsuniversität zurückgelegtes Studium, oder mit Rücksicht auf einen sonstigen, besondern Bildungsgang von dem vorgeschriebenen dreijährigen Studium an einer deutschen Staatsuniversität einen angemessenen Zeitraum zu erlassen.

§ 6. Das theologische Studium kann in den bei Verkündung dieses Gesetzes in Preußen bestehenden, zur wissenschaftlichen Vorbildung der Theologen bestimmten kirchlichen Seminaren zurückgelegt werden, wenn der Minister der geistlichen Angelegenheiten anerkennt, daß dieses Studium das Universitätsstudium zu ersetzen geeignet sei.

Diese Vorschriften finden jedoch nur auf die Seminare an denjenigen Orten Anwendung, an welchen sich keine theologische Facultät befindet, und gilt nur für diejenigen Studirenden, welche dem Sprengel angehören, für den das Seminar errichtet ist. —

Die im ersten Absatze erwähnte Anerkennung darf nicht verweigert werden, wenn die Einrichtung der Anstalt den Bestimmungen dieses Gesetzes entspricht und der Minister der geistlichen Angelegenheiten den Lehrplan derselben genehmigt.

§ 7. Während des vorgeschriebenen Universitätsstudiums dürfen die Studirenden einem kirchlichen Seminar nicht angehören.

§ 8. Die Staatsprüfung hat nach zurückgelegtem theologischen Studium statt. Zu derselben darf nur zugelassen werden, wer den Vorschriften dieses Gesetzes über die Gymnasialbildung und theologische Vorbildung vollständig genügt hat.

Die Prüfung ist öffentlich und wird darauf gerichtet, ob der Candidat sich die für seinen Beruf erforderliche allgemeine wissenschaftliche Bildung, insbesondere auf dem Gebiete der Philosophie, der Geschichte und der deutschen Literatur erworben habe.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten trifft die näheren Anordnungen über die Prüfung.

§ 9. Alle kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen (Knabenseminare, Klerikalseminare, Prediger- und Priesterseminare, Convicte u.), stehen unter Aufsicht des Staates.

Die Hausordnung und das Reglement über die Disciplin in diesen Anstalten, der Lehrplan der Knabenseminare und Knabenconvicte, sowie derjenigen Seminare, für welche die im § 6 bezeichnete Anerkennung erteilt ist, sind dem Oberpräsidenten der Provinz und dem Vorsteher der Anstalten vorzulegen.

Die Anstalten unterliegen der Revision

durch Commissarien, welche der Oberpräsident ernannt.

§ 10. An den in vorstehenden Paragraphen gedachten Anstalten darf als Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disciplin nur ein Deutscher angestellt werden, welcher seine wissenschaftliche Befähigung nach Vorschrift des § 11 dargethan hat und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staatsregierung erhoben worden ist.

Die Vorschriften der §§ 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

§ 11. Zur Anstellung an einem Knabenseminare oder Knabenconvicte ist die Befähigung zur entsprechenden Anstellung an einem preussischen Gymnasium, zur Anstellung an einer für die theologische wissenschaftliche Vorbildung bestimmten Anstalt die Befähigung erforderlich, an einer deutschen Staatsuniversität in der Disciplin zu lehren, für welche die Anstellung erfolgt.

Kleriker und Predigtamtskandidaten müssen die für Geistliche vorgeschriebene Vorbildung besitzen.

Dieselbe genügt zur Anstellung an den zur theologisch-praktischen Vorbildung bestimmten Anstalten.

§ 12. Für die Erhebung des Einspruchs gegen die Anstellung finden die Bestimmungen entsprechende Anwendung, welche die Erhebung des Einspruchs gegen die Anstellung von Geistlichen regeln (§§ 15 bis 17).

§ 13. Werden die in den §§ 9—11 enthaltenen Vorschriften oder die getroffenen Anordnungen der Staatsbehörden nicht befolgt, so ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, bis zur Befolgung die der Anstalt gewidmeten Staatsmittel einzubehalten oder die Anstalt zu schließen.

Unter der angegebenen Voraussetzung und bis zu dem bezeichneten Zeitpunkte können Zöglinge der Knabenseminare und Knabenconvicte von dem Besuche der Gymnasien und von der Entlassungsprüfung ausgeschlossen und den im § 6 erwähnten Anstalten erteilte Anerkennung entzogen werden. Diese Anordnungen stehen dem Minister der geistlichen Angelegenheiten zu.

Nach Errichtung eines königlichen Gerichtshofes für die kirchlichen Angelegenheiten kann über die Gesekmäßigkeit der nach diesen Paragraphen getroffenen An-

ordnungen und Verfügungen innerhalb 30 Tagen bei dem gedachten Gerichtshof Berufung eingelegt werden. Durch Einlegung derselben wird die Vollstreckung der angefochtenen Anordnung oder Verfügung nicht aufgehalten. Der Gerichtshof kann jedoch bestimmen, daß bis zur endgiltigen Entscheidung die Vollstreckung unterbleibe.

§ 14. Knabenseminare und Knabenconvicte (§ 9) dürfen nicht mehr errichtet und in die bestehenden Anstalten dieser Art neue Zöglinge nicht mehr aufgenommen werden.

Im Falle der Aufnahme neuer Zöglinge ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten zur Schließung der betreffenden Anstalt befugt.

(Fortsetzung folgt.)

Befehlungen.

Hat die Kirche heutzutage schmerzliche Abfälle zu erdulden, so erlebte sie auch hier und da tröstliche Befehlungen. Wir bringen unsern Lesern heute zwei Konversionen zur Kenntniß, mit dem Wunsche, es möchten auch ähnliche Befehlungen aus dem Schweizerland zu melden sein.

1) Als nach der Annexion des Königreichs Neapel die italienische Regierung beim Beginne des Jahres 1861 gegen die geistlichen Orden und frommen Stiftungen daselbst mit Aufhebung und Säkularisation vorgehen wollte, hatte das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten für den Entwurf und die Ausarbeitung dieser ungerechten Verfügungen einen wegen seiner umfassenden Gelehrsamkeit und Fähigkeit berühmten Rechtsgelehrten und Advokaten in Neapel, Francesco di Cesare, als seinen ersten Mitarbeiter berufen. Dieser, ob schon Katholik, leistete damals den Judasdienst.

Jetzt nach 12 Jahren liegt er schwer krank darnieder, erbittet sich vom Karbinar-Erzbischof von Neapel einen Beichtvater, und „um sein Gewissen zu beruhigen und sich möglichst gut zum Erscheinen vor dem Richterstuhle Gottes vorzubereiten,“ veröffentlicht er aus freiem Willen und eigenem Antriebe eine feierliche Erklärung. Aus derselben entnehmen wir nur einige Sätze:

„Aber eines erfüllt mein Herz mit Gewissensbissen und ich klage mich dieser That an vor Gott, vor der Kirche und der menschlichen Gesellschaft, indem ich dafür von der göttlichen Barmherzigkeit Verzeihung hoffe. Ich habe meine Mitwirkung geliebt zur Ausarbeitung der Regierungsdekrete vom 17. Februar 1861 gegen die geistlichen Orden, gegen die Vorschriften, Interessen und das Ansehen der katholischen Kirche. Allerdings dachte ich, dadurch einige Orden und Häuser vor der Aufhebung bewahren zu können; aber ich hätte mich zu diesem gottesräuberischen Attentat in keiner Weise hergeben sollen und ich erkenne nun vollständig meine Schuld an und den schweren Schaden, den ich bei dieser Gelegenheit der heil. Kirche zugefügt habe. Da ich öffentlich gesehlt, will ich, daß auch meine Reue und das Urtheil, welches ich über meine Handlungsweise fälle, öffentlich bekannt werde.

„Endlich erkläre ich, daß ich im Schooße der katholischen Kirche sterbe, indem ich die Welt um Verzeihung bitte, wegen des Aergernisses, das ich ihr gegeben, sowie auch den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof —, indem ich von der göttlichen Barmherzigkeit Gnade hoffe. Neapel, 15. Februar 1873.

Francesco di Cesare.

2) Großes Aufsehen machte vor Kurzem in Holland die Rückkehr des in Amsterdam wohnenden Advokaten Vischer in den Schooß der katholischen Kirche. Vischer ist aus Brüssel gebürtig; sein Vater war Professor der Geschichte und der niederländischen Literatur in dem von König Wilhelm gegründeten philosophischen Kolleg zu Löwen. Bis in die jüngste Zeit war er Hauptredakteur und Eigenthümer eines in Amsterdam erscheinenden republikanischen Witzblattes, des „Asmodi,“ welches die Grundlagen der Religion und des monarchischen Prinzips zu untergraben suchte. Vischer selbst lebte in der vollständigsten religiösen Gleichgültigkeit. Seine Frau war ihrem religiösen Bekenntnisse nach Mennonitin, und nach den Lehren dieser Sekte waren auch ihre Kinder erzogen worden. In den letzten Monaten nun gab sich Vischer, ein Mann von nicht gewöhnlicher Bildung und großer

Urtheilsfähigkeit, daran, die katholische Religion zu studiren. Ein Strahl göttlicher Gnade erleuchtete ihn und er lehrte mit seiner Frau zur katholischen Kirche zurück. Bis dahin ein Feind aller religiösen Ideen wurde Vischer nun ein eifriger Katholik. Um das durch sein Witzblatt verursachte Böse wieder gut zu machen, gründete er unter dem Titel: „Pius IX.“ ein neues Wochenblatt. In demselben verteidigte er nun mit dem Muthe eines Apostels und der Wissenschaft eines Bekenners die katholische Religion. Seine beiden Töchter schickte er in ein von Ordensfrauen geleitetes Institut zu Löwen, wo sie am 19. März die hl. Taufe empfingen: das gleiche Glück wurde am 30. März seinen beiden Söhnen zu Theil, welche sich in dem bischöflichen Kolleg zu Roermond befinden. Mit Thränen in den Augen wohnt Vischer der feierlichen Taufe seiner Kinder bei.

Wochenbericht.

Schweiz. Aus Rom erhielten wir die Trauerkunde, daß Msgr. Bovieri im 73. Lebensjahre zu Montefiascone gestorben ist. Derselbe kam zuerst unter dem berühmten Nuntius und spätem Geschäftsträger Gizzi als Auditor nach der Schweiz, und bekleidete diese Stelle unter den folgenden Nuntien (mit einer längern Unterbrechung) bis zum Jahre 1847, wo er zum Geschäftsträger befördert wurde. Während seinem, mehr als zwanzigjährigen Aufenthalt genoß er in der Schweiz allgemeine Achtung; in den schwierigsten Verhältnissen wußte er mit Würde und nicht ohne Erfolg die Stellung der apostolischen Nuntiatur zu wahren und die Interessen der katholischen Schweizer zu fördern. Wegen Kränklichkeit nach Rom zurückgekehrt, erhielt er von P. Pius IX. nach erfolgter Genesung das Bisthum Montefiascone, das er mit seinem gewohnten Seeleneifer bis zu seinem Tode verwaltete. In der Schweiz lebt Msgr. Bovieri in gutem Andenken fort.

Bisthum Basel.

Solothurn. Der Kantonsrath, vom 19. d. an in ordentlicher Frühlingsitzung

versammelt, berieth den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches, in welchem auch eine Bestimmung über den Mißbrauch der Kanzel aufgenommen ward. Sie lautet: Geistliche, welche die Kirche zu Angriffen gegen Staatseinrichtungen oder gegen Beschlüsse und Anordnungen der staatlichen Behörden mißbrauchen, werden mit Geldbuße bis auf Fr. 300 bestraft.“ Dieser Artikel wurde mit 54 gegen 25 Stimmen, — das ganze neue Strafgesetz mit 73 gegen 7 Stimmen, vorbehaltlich der Volksabstimmung, angenommen. In der 2. Sitzung, am 20. Mai, behandelte der Kantonsrath den Rekurs der kantonalen Pastoral-Konferenz gegen die Anwendung des Verantwortlichkeitsgesetzes der Beamten auf die Seelsorge-Geistlichkeit und gegen die in Folge dieser ganz neuen Auffassung der Geistlichen als Staatsbeamten vom Regierungsrathe gefällte Strafsentenz. (Siehe R.-Ztg. Nr. 18.) Schon die gediegene Rekurschrift hatte mehr aus formell rechtlichen Gründen die Anwendung jenes Verantwortlichkeitsgesetzes auf die Pfarrgeistlichkeit bestritten; Gleiches thaten unter Andern die Herren Kantonsräthe Sury und J. Amiet; die tiefern, in der kirchlichen Stellung des katholischen Geistlichen wurzelnden Gründe, in welchen er nie und nimmer als Staatsbeamter aufgefaßt werden kann, wurden, wie natürlich an diesem Orte, nur mehr berührt. Die Redner der Gegenpartei bemühten sich, aus frühern Vorgängen zu zeigen, „daß die Pfarrer ohne Zweifel Staatsbeamtete seien“, und den Rekurs damit zu bekämpfen, daß ja nicht Nachlaß (!) verlangt werde, sondern förmlich Aenderung des Gesetzes über die Wiederwählbarkeit der Geistlichen und ein ausnahmsweiser Zustand *) für einen Theil der Beamten des Staates und der Gemein-

*) Gibt es nicht ohnehin einen solchen für die Geistlichkeit? Ist es nicht ein ausnahmsweiser Zustand, daß die Geistlichkeit nur ein Papier vorlegen darf, wo es sich um ihre Rechte, ja, um die wichtigsten Fragen des kirchlichen Lebens handelt, und dann von ferne her vernehmen muß, wie oberflächlich und grundlos darüber geschwätzt und wie einseitig darüber beschlossen wird, und allenfalls nachher, wenn es zu spät ist, „Streiflichter“ darauf fallen lassen kann?

den. Geseht, aber nicht zugegeben, sie hätten Recht, was würde daraus folgen, wenn das Prinzip aufgestellt würde, der Geistliche sei Staatsbeamter und nichts mehr und nichts weniger? Das zu sagen, werden die Herren sich wohl hüten. Dann könnten sie ihn nicht nur ein- und absetzen wie einen andern Beamten, sie könnten ihm auch vorschreiben, was er lehren, wie er den Gottesdienst feiern, wie er die hl. Sakramente spenden müsse, welche derselben behalten und welche abgeschafft werden müßten. Das wäre der richtige Weg zu der Himmelschreienden Gewaltthätigkeit der Berner Regierung, welche lieber 97 pflichttreue Geistliche verfolgen und absetzen, lieber eine ganze katholische Bevölkerung ohne Gottesdienst und religiöse Tröstung lassen, als ihre Unfähigkeit gestehen und eine unausführbare brutale Maßregel zurücknehmen will. Es wäre der richtige Weg, mit der Keule des Centauren Rothpleß alles kirchliche Leben der Katholiken zusammenzuschlagen. Das liegt im Princip, und bei Einigen — man darf es wohl sagen, ohne ungerecht zu sein — auch in der Absicht; die Andern mögen es nicht einsehen, oder im Verfahren mildern wollen (wenn man etwa um Nachlaß bäte). Grundsätze sind aber unerbittlich in ihren Folgen, und wir wissen, wie man jede Concession, jeden scheinbaren historischen Vorgang begierig ausbeutet. Darum muß man laut betonen und immer und immer wiederholen: Der Grundsatz, der Geistliche ist nur Staatsbeamte, ist falsch, ist ein unauf löslicher Widerspruch nicht nur gegen die katholische Kirchenverfassung, sondern ein Abfall von den Grundprincipien des Christenthums, weswegen der gläubige Protestant sich ebenso entschieden dagegen erhebt als der katholische Geistliche. „Werdet nicht Knechte der Menschen!“ I. Cor. 7. 23.

— Der Trimbacher Scandal. Es verlautet noch immer nichts, daß die Regierung diese schmachvolle Vergewaltigung der Gewissensrechte, diese eklatante Verletzung der verfassungsmäßig garantierten römisch-katholischen Religionsübung, diesen frevelhaften Eingriff in das Eigenthumsrecht, dem Strafrichter überwiesen hat. Der „Landbote“ schweigt darüber,

und faselt statt dessen vom „Born“ her über Sailer und Wessenberg, deren edler christlicher Geist wiederkehren möge;*) das „Volkblatt vom Jura“ versucht eine Entgegnung, von der man nur sagen kann: Si tacuisses.... Unterdessen sind zwei neue Fakta dazu gekommen: Die rohe Beschimpfung des Hochw. Hrn. Pfarrer Bloch von Fenthal durch einen Bewohner von Trimbach, auf offener Straße, ohne allen Grund und ohne irgend eine Veranlassung von Seite des Herrn Bloch; die Mißhandlung eines noch minorennen Knaben, der nebst einem Kameraden ruhig durch das Dorf ging, von Seite eines Trimbachers, eines Arbeiters in der Werkstätte der Centralbahn zu Olten. — Wir werden nicht aufhören, solche Thatsachen dem hohlen Geschwätz unserer Gegner von Volkshebung, Bildung, Humanität, national-ökonomischen Fortschritt u. s. w. (wie es z. B. der Landbote Nr. 60 wieder in großen Staubwolken erhebt) entgegenzuhalten.

— „Die schwarzen Zeitungen renommiren, wie viele Hunderttausende von französischem Geld zu „ihrer Unterstützung“ bereits geflossen sind,“ so sagt wieder der Solothurner Landbote Nr. 60. — Die schwarzen Zeitungen renommiren erstens nicht, sondern danken Gott und guten Menschen, indem sie wohl wissen, wie schwer die Noth auf viele Verfolgte jetzt schon drückt, und noch schwerer und lange drücken wird; sie wissen zweitens nichts von Hunderttausenden, sondern nur von einem Hunderttausend, bei welchem deutsches, belgisches und schweizerisches Geld, nicht bloß französisches sich befindet; sie wissen drittens nichts von Geld, das zu ihrer (der schwarzen Zeitungen) Unterstützung geflossen ist. Diese drei Lügen geben wir wiederum dem „Landboten“ zurück; sie sind zwar nicht so kraß dumm, wie die der „Tagespost“: Daß die 20,000 Fr. der Liberté für den spanischen Pfarrer von Santa Cruz bestimmt seien; nicht ganz so handgreiflich, wie die von den 20,000 Fr. des „Eichenbachers“ im Luzerner Tag-

*) Schweigt von diesen Männern! Sie und ihre besten Schüler würden sich mit Schmerz und Entrüstung von euerm elenden Treiben abwenden!

blatt; aber sie sind eben so schuftig als diese. Die Verwendung der eingegangenen Gelder wird ganz gewissenhaft und genau nach dem Willen der gesinnigen Geber und Freunde der Kirche geschehen, ohne daß man dabei die Käufer des Kirchengutes und die ehrlosen Verläumber unseres hochwürdigsten Bischofs um ihr Placet ansuchen wird.

Eben so wiederholen wir dem „Landboten“ und seinen Gesinnungsgenossen, daß er Lügt, wenn er die Geistlichen als Feinde der Bildung und Gegner des Lehrstandes bezeichnet. Die Geistlichen werden sich für wahre Bildung des Volkes und Hebung des Lehrstandes stets nach Kräften bethätigen, dabei aber eben so entschieden gegen die widerrechtlichen Angriffe auf das Kirchengut und gegen den lächerlichen Schulmeisterhochmuth auftreten, wie er sich in den radikalen Blättern in und außer dem Kanton kund thut. Dieser „Sauerteig der Heuchelei und des Hochmuthes, der die ganze Masse zu verderben droht, auszufegen,“ werden sie sich beharrlich und unerfrocken bemühen.

Luzern. Das „Tagblatt“ von Luzern und die wohl eben daherstammende V Korrespondenz im „Bund“ 137 geben sich große Mühe, aus dem Schreiben Sr. Gn. des Bischofs von Basel an den h. Bundesrath eine „drohende neue Phase im Diözesankonflikt“ herauszulesen; denn die zwar in „rückhaltiger Form“ gefaßte Erklärung des Bischofs würde „unter andern Umständen ganz anders lauten.“ — Wie? das sagt uns die Kirchenzeitung, welche „von den schweizerischen Bischöfen am letzten Neujahr als ihr amtliches Organ erklärt wurde.“ Dann wird ein Artikel der Kirchenzeitung (Nr. 19, S. 270) angeführt, oder eigentlich verdreht und mißhandelt, um das Resultat herauszubringen: der Plan der fanatischen Katholiken gehe nicht ganz unwahrscheinlich dahin: die Luzerner Regierung in die peinliche Nothwendigkeit zu versetzen, den Tit. Bischof auf Befehl des Bundesrathes ausweisen zu müssen. „Damit aber hat die ultramontane Partei sehr Wesentliches gewonnen. Sie kann nun mit dem Scheitern guten Grundes den katholischen Charakter einer Regierung angreifen, die sich hergebe, den rechtmäßigen Bischof auf Befehl des

protestantischen Bundesrathes aus dem Lande zu treiben. Was uns bei der neuen Werbung der Dinge beruhigt (!!), ist die Hoffnung, die wir auf unsere höchste eidgenössische Behörde setzen. Wir erwarten, daß sie dem Hrn. Eugenius Lachat gegenüber auch jene Energie zeigen werde, welche sie Hrn. Mermillod gegenüber bewiesen hat."

Also da hinaus geht es? Beunruhigen Sie sich doch nicht, Verehrteste, und nehmen Sie gefälligst kein Temperirpulver! Es ist kein solcher Plan der Ultramontanen vorhanden, gewiß und wahrhaftig nicht! Der Tit. Bischof hat jenen Artikel nicht bestellt, ja nichts davon gewußt; der furchtbare Kanzler, der nach dem „Tagblatt“ (siehe N. Zürich. Z. Nr. 246) im Bisthum Basel allmächtig ist und dem mehr Gelder zur Verfügung stehen als allen Kantonsregierungen der Diözese Basel zusammengenommen (!!), ist gleichfalls ganz ohne Wissen und ohne Schuld, und die Kirchenzeitung muß sich ja, wie bekannt, von einem Einsender im „Vaterland“ sagen lassen, daß sie keinen offiziellen Charakter habe (was sie sich selbst nie beimaß), und daß die Regierung von Luzern ohne fremden Rath ganz wohl wisse, was sie zu thun habe. Also von dieser Seite ist keine Gefahr, trotz aller Sinnesverdrehung und falschen Suppositionen unserer Gegner. Wir sind auch weit entfernt, der h. Regierung von Luzern Rätze ertheilen oder Vorwürfe machen zu wollen, indem wir selbst ihre treffliche Absicht und die große Schwierigkeit ihrer Lage erkennen, und uns von mehreren höchst achtbaren Männern das Gleiche versichert wird. *) Doch, weder

unsern Gegnern, noch weniger unsern Lesern brauchen wir dies zu sagen; sie alle wissen ohnehin, daß an diesem neuen Lärm der radikalen Blätter kein wahres Wort ist.

Was steckt aber hinter diesem Lärm, den vorzüglich der „Bund,“ das Maurerorgan mit V und X (Nr. 137 u. 138) wieder erhebt? Oben haben wir es angedeutet: der Bundesrath soll den Hochwst. Bischof ausweisen — das ist der langen Rede kurzer Sinn, und das prätereoa censoo, Nuntiatuam esse delendam, oder richtiger gefaßt: Romam esse delendam. Darauf dürfen wir uns jetzt also gefaßt machen, wenn nicht der kühle Wind einiger neuen Volksabstimmungen die Hitze mäßigt. Schließlich aber wird sich die Viper ihre Giftzähne ausbeißen und der gekreuzte Stecken sich zerschlagen, ehe Rom zerstört und die Liebe und Anhänglichkeit an die Bischöfe und den Vater der Christenheit aus den Herzen der katholischen Schweizer gerissen wird.

— Ein rekommandirter Brief mit 3835 Fr. in Banknoten kam aus Belgien unter der Adresse: Mr. le docteur Winkler à Lucerne (Suisse) hieher. Wie es sich zeigte, enthielt er eine Unterstützungssumme für die Geistlichkeit der Diözese Basel, welche das »Bien public de Gand« gesammelt hatte, und nach der Weisung unseres Bischofs hätte sie an S. Hochw. Herrn Dr. Winkler, bischöfl. Kommissär, den Präsidenten des zu jenem wohlbekannten Zwecke gebildeten Unterstützungsvereins, abgegeben werden sollen. Er wurde aber, in Folge mangelhafter Bezeichnung des Adressaten, einem andern Dr. Winkler übergeben. Anstatt den Brief, wie gehörig, wieder dem Postbureau zuzustellen, zeigte ihn der Empfänger einer Gesellschaft, wo dann weidlich über „Vaterlandsverrath“ deklamirt und hierauf der Beschluß gefaßt ward, das gefährliche Geschenk den Behörden zu verzeigen. „Und so geschah es.“ Er wurde auf der Kanzlei des Bezirksgerichts deponirt, von Gerichtschreiber,

Will oder kann denn eine Regierung diese Grundsätze nicht anwenden, so ist das ihre Sache; die katholische Presse hat wenigstens ihre Stellung gewahrt und das ihre gethan. Salvavi animam meam.

Hypothekenschreiber und Bezirksrichter unterfucht und über das Ergebnis ein Verbalprozeß aufgenommen. Die radikalen Blätter beeilten sich, das großartige Faktum dem Publikum mitzutheilen und damit — sich und die ungeschickten und kleinlichen Urheber der ganzen Geschichte recht lächerlich zu machen. Parturiunt . . .

— Im „Tagblatt“ behauptete ein Einsender, der Hochwst. Bischof Lachat habe an die Wahlcampagne von 1871 den Konservativen 20,000 Fr. gegeben. Wie wir nun hören, ist eine Untersuchung über diese Angelegenheit bereits im Gange. Auch wegen Amtsehreñbeleidigung des Bischofs soll der Rechtsweg beschritten werden. Von den 20,000 wird die Zwei verschwinden und dann noch lauter Nullen übrig bleiben, sagt das „Vaterland.“

— (Korresp. aus dem Landkapitel Hochdorf.) Luzerner Militärs, welche von der Passionswoche an bis am Samstag vor dem zweiten Sonntag nach Ostern im eidgenössischen Dienste in Thun sich befanden, haben während dem vierwöchentlichen Aufenthalte daselbst nie, sage nie, einem öffentlichen Gottesdienste in Thun beiwohnen können — so beklagen sich diese Militärs.

Palmsonntag, Ostersonntag, festa festorum genannt von den alten Christen, weißer Sonntag flossen ohne irgendwelche religiöse Spur bei ihnen vorbei. Seelsorgliche Aushilfe von Obwalden hätte schwerlich gemangelt, wenn die Obersten nur auch angefragt hätten. Viele protestantische Militärs sollen am Charfreitag, wo die Protestanten Feiertag halten, laut ihre Unzufriedenheit kundgegeben haben *); so wurde bestimmt gemeldet.

Wo hinaus soll das noch? Gut ist es, daß wir kein stehendes Militär haben, sonst erhielten wir so eine Schweizerarmee ohne Christenthum. Wenn die Oberoffiziere sich nicht mehr annehmen, so sollten nach unserer Ansicht die untergeordneten Militärs, auf dem strengen Boden der militärischen Disziplin

*) Denn auch für die Protestanten wurde kein Militärgottesdienst gehalten weder an Sonntagen noch am Charfreitag.

*) Einer derselben schreibt uns vom Lande her: „So viel ich weiß, stehen der Hochwst. Bischof und die Luzerner-Regierung mit einander, wenn nicht auf gleichem, doch auf freundslichem Fuße. Es scheint mir daher nicht angezeigt, daß die „Kirchenzeitung“ und das „Vaterland“ mit einander Krieg führen sollten. Hätte ich überhaupt der katholischen Presse einen Rath zu geben, so würde ich ihr empfehlen, unentwegt auf dem kirchlichen Boden zu stehen und ihre Politik darin zu finden, jeder Regierung, sei sie radikal oder konservativ, diesen kirchlichen Standpunkt grundsätzlich darzulegen.“

sich haltend, selber beim h. Bundesrath reklamiren. Auch die katholischen Regierungen und Nationalräthe dürften in diesem Punkte entschiedener auftreten und Interpellation ergreifen. Dixi.

Bern. Auf den 25. Mai ist eine Versammlung der Katholiken der Bezirke Delémont und Mülten in Kennendörf angesetzt, um sich über die kirchliche Frage zu besprechen und persönlich gegen die maßlosen Eingriffe der Staatsgewalt in das Gewissensgebiet des Bürgers zu protestiren. Der Solothurner Anzeiger bringt in Nr. 120 den in der Gazette jurassienne erschienenen Aufruf.

— Nur zu oft schon mußten wir dem „Bunde“ zürnen wegen der einseitigen, ungründlichen und manchmal empörend perfiden Artikel, welche er über unsere religiösen Verhältnisse, zumal von vorgeblich katholischer Seite aufnahm. In zwei der letzten Nummern (137 und 138) bekamen wir nun einmal zwei Aufsätze zu lesen, und zwar von protestantischer Seite, die uns durch ruhige und gründliche Darstellung sehr ansprachen, wenn wir auch nicht auf gleichem Standpunkt stehen: Die Rede des Hrn. Delean Guder bei der Eröffnung der Synode am 13. Mai d. J. über das neue bernische Kirchengesetz, deren allgemeiner Theil die Sachlage treffend zeichnet; sodann eine Korrespondenz unter der Chiffre z, Bern, 15. Mai: Zur Periodicität der Pfarrwahlen. Hier wird die Wiederwählbarkeit der Pfarrer mit den triftigsten Gründen bekämpft, und nachgewiesen, daß der Lehrer und der Beamte, die auch der Wiederwahl unterworfen sind, dennoch in vielen Beziehungen viel freier dastehen und eher sich wieder durchhelfen können.

„Wie ganz anders steht es um einen Pfarrer! Wie viel seine Heranbildung fordert und kostet, weiß man. Und nur Wenigen ist es möglich, später einen andern Lebensweg einzuschlagen, sei es der Ehren, sei es des Geldes willen. Aber die Hauptsache, auf die es hier ankömmt, ist seine Stellung zur Gemeinde; es ist die eines geistlichen Hausvaters, im reinsten und besten Sinn des Wortes. Die Gemeinde ist seine geistliche Familie. Sein Verhältniß ist nicht nur zu der zarten Jugend, sondern vielmehr noch zu den

Eltern und zu allen Erwachsenen; es beruht nicht allein auf seinem Wissen und Können, sondern auf der Gesinnung und dem Charakter. Er heißt nicht umsonst von Alters her ein Hirte, dem Vorbild des Herrn gemäß. Welche Aufgaben aber erwachsen ihm aus seiner Stellung als Hausvater der Gemeinde! Diesen Vater setzt man nun zum Knecht herab. Und dieser soll mit Freudigkeit und Muth seinen Mund aufthun, wird er es wagen dürfen Angesichts der Periodicität? Man wird sagen: ein tüchtiger Mann, der ohne allen Fehl ist, kümmert sich nicht um sein Loos, um das Urtheil der Menschen! Und wenn er mit seiner Familie nach 6 Jahren auf die Gasse gesetzt wird? Handeln die Gemeinden immer besonnen und gerecht und billig? Freilich jetzt, wo man so großen Mangel an Pfarrern leidet, wird sich eine Gemeinde zehnmal besinnen, ihren Geistlichen zu entlassen.

„Gewiß, wer die Menschen überhaupt und unser Volk insbesondere kennt, weiß, wie es zu- und hergeht. Und die Pfarrer sind auch Menschen und in aller Hinsicht verschieden. Nicht Jeder besitzt jede Gabe und jede Kunst, nicht Jeder weiß sich überall leicht durchzuhelfen, nicht Jeder ist auf und unter der Kanzel ein vollkommener Mann. Und wie sehr verschieden sind die Gemeinden! Eine laue Gemeinde ist mit einem lauen Pfarrer zufrieden, eine strebsame wünscht einen strebsamen, jede einen für sie passenden. Werden alle Wünsche überall ihre Erfüllung finden?

„Viele Pfarrer werden von nun an, wenn sie ihre periodische Stelle vertreten, das Ende in's Auge fassen — respice finem! Nicht wenige werden in steter Besorgniß leben müssen, nach 6 Jahren nicht wieder gewählt zu werden. Sie werden daher trachten, mit dem Knaben Absalon säuberlich zu fahren, und mit Jedermann freundlich zu thun, um ja nicht anzustoßen. Was wird daraus folgen? Am ersten dürften die Schullehrer zur Einsicht kommen, daß es so nicht gut ist. Denn wo haben diese bisher Stütze und Rücken gefunden gegen Unvernunft, als bei ihrem Pfarrer, der sie gegen die Matadoren in Schutz nahm? Das dürfte nun vielfach anders werden.“

Bringen wir zu diesen Gründen noch

die eigenthümliche Stellung des katholischen Geistlichen in Anschlag: seine Sendung von dem Bischof, sein hl. Amt, das über dem Parteitreiben stehen muß, die absolute Unmöglichkeit für ihn, einen andern Lebenslauf zu ergreifen, die relative, große, in einem gewissen Alter selbst unübersteigliche Schwierigkeit, einen passenden Posten zu finden — ist hier die Verderblichkeit eines solchen Partei- und Gelegenheitsgesetzes nicht noch einleuchtender?

„Wie viele Jünglinge von Talent werden nun noch Lust fühlen, sich dem Predigtamt zu widmen?“ so fragt der Verfasser gegen das Ende des Artikels. Nach unseren Verhältnissen und Erfahrungen müssen wir den Satz so formuliren: Das ist eine jener Maßregeln, wodurch man talentvolle Jünglinge absichtlich vom geistlichen Stande zurückhalten will. Die Zeit wird übrigens dem Fündlein sein Recht anthun.

— Dr. Munzinger's Antwort auf den Refkurs Sr. Gn. des Bischof Eugenius konnten wir noch nicht erhalten; ein kompetenter Beurtheiler meldet uns: es sei eine piece ganz à la Teufcher und Keller. Hingegen waren wir so glücklich, ein Exemplar des in Genf erschienenen Syllabus, den die Regierung von Bern in den Jura schicken will, zu erhalten. Nun ja, dachten wir nach dessen Lesung, „geh du nur immer hin“. . . Das ist jedenfalls nicht „ein gar gefährlich Mann.“

Jura. Der Präsekt von Pruntrut hat unterm 6. Mai ein Rundschreiben an alle Gemeindebehörden erlassen, worin er anzeigt, daß die Pfarrer eine stille Messe in der Kirche lesen dürfen, auch sei ihnen gestattet, Geburten, Ehen und Todte einzusegnen (?), aber das nur außer der Kirche und ohne die priesterliche Kleidung.

Herr Mähre, Kirchenraths-Präsident von Bressancourt, hat seinem Pfarrer befohlen, an Werktagen zwei und an Sonntagen drei Glockenzeichen vor Beginn der hl. Messe läuten zu lassen, wo nicht, so werde ihm die Kirche verschlossen. Diese Ordonnanz des neuen Kirchenslichts von Bressancourt ist so schülerhaft geschrieben, daß sie beinahe ebenso-

Siehe Beiblätter.

viele Fehler als Worte zählt, wie Figura weist:

»Monsieur le Curé Piquerez et
»Prie de foire Sonner comme d'abi-
»tude la messe Soint deux coup pour
»la messe basse, et trois coup pour
»la messe de dimanches, a défaut d'o-
»beir Lentre de léglise vous sera in-
»terdit.

Schöne Stylprobe der modernen Staatskultur!

— Der Präfekt von Bruntrut hat vernommen, daß einige Personen Liebesgaben für religiöse Zwecke sammeln und sogleich zum polizeilichen Aufstehen gemahnt, um gegen Strafbares einschreiten zu können! Schöne, eines liberalen freimaurerlichen, Präfekten würdige Freiheit?

— Der Hochw. Dekan B a u t r e y von Delsberg hat die Ehre, der erste Be-straft zu sein. Am 6. Mai durfte er noch die Frau des Präfekten von Delsberg in kirchlicher Weise öffentlich beerdigen, als er aber am 10. das Begräbniß einer armen Person vornahm, da machte die Polizei Anzeige und überwies den katholischen Pfarrer dem Strafrichter.

— Der Regierungsrath des großen Kantons Bern hat sich bewogen gefühlt dem kath. Theologen Weber von Röschenz das für drei Jahre bewilligte Stipendium von Fr. 290 zurück zu nehmen weil derselbe seine Studien in — Innsbruck macht!

Margau. Am 26. dies tritt der Große Rath zusammen. Auf den Traktanden stehen unter anderm: Civilehe, Führung der Civilstandsregister durch Civilbeamte, endlich — Civilkirche, d. h. Lostrennung von Rom. Nun bei solcher Civilisirung sämtlicher Lebensgebiete, die Religion nicht ausgenommen, wird unfehlbar der Höhepunkt der Civilisation erreicht werden.

Möglich, daß der Große Rath in der Bisthumsfrage keine entscheidenden Beschlüsse faßt, sondern die Wirkung der Rothpfeils'schen Brandschrift bei der Bundesversammlung abwarten will. Die neue Kirchenordnung, womit die ganze Schweiz beglückt werden soll, haben wir Margauer grundsätzlich schon seit 1871. Die tatsächliche Ausführung hat ihre Haken.

„Nur der Bund ist im Stande, mit den Jesuiten und der Klerisei Kehraus zu machen.“ Warum sollten sich also die aargauischen Regierungsherren die Finger verbrennen, da die Brüder in der Bundesstadt eine eiserne Zange bei der Hand haben. Dem Aargau bleibt immerhin der Ruhm, die prinzipielle Basis geschaffen zu haben. Was der Justizdirektor Straub im Regierungsbericht vom 16. Aug. 1871 vorgekaut, das hat Rothpfeil in seinem »Non possumus« mit Anwendung auf die ganze Schweiz nachgekaut und mit Bismarckischem Pfeffer gewürzt. Es ist das System des nackten Staatsabsolutismus, inspirirt vom grimmigsten Haß gegen Kirche und Christenthum, unter beständigem Liebäugeln mit dem personifizirten »Possumus« an der Spree.

— Am 22. dies findet in Baden eine durch ein kath. Laiencomité veranstaltete Versammlung statt, zu welcher Abgeordnete sämtlicher kath. Kirchenspflegen des Kantons eingeladen sind. — Vorausichtlich wird eine Eingabe an den Großen Rath bezüglich der Bisthumsfrage im Anschlusse an diejenige der Kantonsgeistlichkeit Gegenstand der Berathung und Beschlußfassung sein.

— Unterfreiamt. Sonntag den 11. Mai war der Piusverein des unteren Freiamtes wieder versammelt. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht. Zuerst wurden mehrere Vereins-Geschäfte abgethan. Dann sprachen die H. H. Lehrer Rauer von Hagglingen und Joseph Deschger in Bramgarten. Ersterer besprach das Verhältniß des Menschen zur göttlichen Weltordnung, betrachtete den durch Stolz gesunkenen und Haß einathmenden Menschen in seiner Emanzipation von Gott, in seinem aus diesem Zustande herausgehenden Streben nach dem religiösen Liberalismus, untersuchte sodann die Heilmittel, die den Menschen aus diesem wunden Zustande befreien würde, nämlich die Lehren der katholischen Kirche. Diese kommen dem gefallenem Menschen entgegen durch die Erlösung und die Reinigung durch die Strafe. Ferners wurden die zeitgemäßen Mittel angegeben, sich vor dem

Falle der Lostrennung von Gott zu hüten nämlich einerseits die Vorsicht vor der schlechten Presse, andererseits Liebe, Anhänglichkeit, Standhaftigkeit und Muth in der Vertheidigung der Kirche.

Hierauf sprach Hr. Jos. Deschger von der Nothwendigkeit der Herausgabe der Pfrundgüter zur Verwaltung an die einzelnen Kirchgemeinden; er wies mit Zahlenbelegen nach, wie dringend diese Forderung des Volks sei, ohne welche es die Rechtspersönlichkeit der Kirche indirekt preisgeben würde. Fürwahr solche Versammlungen sind Oasen in den weiten Wüsten des Unglaubens und Erquickungspunkte, wo der müde Wanderer seine schlaff gewordenen Glieder wieder stärken kann.

Thurgau. Wir verdanken die freundliche Zusendung der »Beschwerdeschrift des katholischen Kirchenrathes des Kts. Thurgau an die hohe schweizer. Bundesbehörde gegen Schlußnahmen des Thurgauischen Regierungs- und Großen Rathes betreffend Beschiedung der Diözesankonferenz und Absetzung des Bischofs.« (Frauenfeld, bei Gromann, 1873.) Mit großer Befriedigung lasen wir diese gediegene Schrift, welche die religiöse Frage eben so richtig und gründlich bespricht als die juristische und geschichtliche. Näheres darüber später.

Bisthum Chur.

Schwyz. Den 12. dß. passirten ca. 200 Böglinge von Einsiedeln den Flecken Schwyz, um einen Frühlingausmarsch nach dem idyllischen Arenalstein und eine Dampfschiffahrt auf dem Vierwaldstättersee bis Luzern zu machen. Die Studentemusik, die mit klingendem Spiele den Flecken durchzog, machte, wie die »Central-schweiz« bezeugt, gar keinen Eindruck von dem finstern trüben Geiste, der nach Ausspruche unserer Aufkläringer in Klosterschulen herrschen soll. Jedenfalls wächst auf diesem Boden noch die Blume der Frohsinnes, trotz Kellers berühmten Ausspruch: wo ein Mönch seinen Fuß hinsetzt, stirbt jedes Leben. Die Fröhlichkeit und Heiterkeit, verbunden mit der musterhaften Ordnung legten Zeugniß ab von der bewährten Erziehungsweise und muster-

haften Disciplin der berühmten Klosteranstalt Maria Einsiedeln.

— **Einsiedeln.** Die Söhne des lebh. verstorbenen Hrn. alt Landammann Jos. Karl Benziger haben das fromme Andenken an diesen ihren theuern Vater sel. durch Vermächtnisse im Betrag von Fr. 30,000 verewigt. Von dieser Summe sind Fr. 25,000 bestimmt für die Förderung und Ausführung der Gründung eines Krankenhauses für den Bezirk Einsiedeln, welche vom nun Verewigten, unter Mitbetheiligung seiner Söhne und Schwiegeröhne, zum Andenken an die geliebte Gattin und Mutter sel. gestiftet worden. Es wurden zu diesem frommen Zweck damals Fr. 20,000 ausgeworfen, die inzwischen an Zinseszinsen angelegt sich wohl um die Hälfte vermehrt haben werden.

Die weitem 5000, welche die Söhne, das Andenken des Vaters zu ehren, noch vermachet, betreffen milde Gaben zu Gunsten vorzüglich des Bezirkes Einsiedeln. Gottes Segen solch' frommem Sinne! Möge er edle Nachseiferung wecken und anspornen! (Vaterland.)

— **Einsiedeln.** Von dem Hochwft. Weibisch of Caspar von Chur ist soeben ein neues Portrait bei Hrn. Ob r. Benziger erschienen, das sich durch Feinheit und Zartheit des Stiches auszeichnet und den zahlreichen Verehrern dieses Kirchenfürsten willkommen sein wird. Demselben ist der Text II. Cor. 13 als Wahlspruch des Weibisch of in eigenhändiger Schrift beigelegt. Wir wünschen die Kunstanstalt der Hrn. Benziger möchte die Portraits sä m t l i c h e r Bischöfe der Schweiz auf gleiche Weise in Stahlstichen ausführen.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Die Hochwft. Bischöfe haben ihre Jahreskonferenz geschlossen und die hiesige Stadt, welche dieselben mit besonderer Sympathie empfing, wieder verlassen. Am 13. sandten sie dem heil. Vater Pius IX. einen telegraphischen Gruß zu seinem 82. Geburtstags und erhielten noch am gleichen Tag den Dank und die Segnung des hl. Vaters aus Rom.

— Ein Moment in Freiburg. Am 13. abhin hatte das Priesterseminar in

Freiburg die Ehre, die Hochwft. Bischöfe zu Mittag am Tische zu haben. An drei Reihen vertheilt, befanden sich die 60 Zöglinge; ihnen gegenüber weilten die hohen Gäste, und zu beiden Seiten der Lehrern die Professoren des Seminars und einige Ehrengäste. In der Anordnung sowohl, wie im Betragen der Theologen, erblickte man Hrn. Cosandey's Sinn und Sorgfalt. Nach einiger Erfrischung trat ein Studirender hervor und hielt eine warme Ansprache. Kurz berührte sie die Zeitlage, stellte ihr die Einsicht, Kraft und Treue des schweiz. Episkopats gegenüber, bezeugte die Anhänglichkeit der Murnen zur Kirche und Vaterland und schloß mit hl. Cyprian's Zuruf an die Bekenner: » Repugnatis fortiter sæculo, spectaculum gloriosum præbuitis Deo, securis fratribus fuistis exemplo.« Ein Lied, von kräftigen Männerstimmen vorgetragen, folgte nach wenigen Minuten. — Unerwartet verneigte sich bald wieder eine jugendliche Gestalt und sprach in Versen Leid und Hoffnung der Kirche aus. Der edle Oberhirte von Basel erhielt dabei die erhebendste Erwähnung. Aller Augen blickten in Bewunderung auf ihn und gönnten dankbar die gebührende Kundgebung. Den Schluß bildete ein Ausblick nach Oben mit den Worten: » Entends, du haut des cieux, le cri de nos prières, pour ces pontifes saints, nos gardes et nos pères! Bald sammelten sich die Murnen wieder in Gruppen. Ein Gesang erscholl, von kräftigen Stimmen erhoben, über: » Les martyres aux arènes.« Er begann mit dem alten Gruß der Gladiatoren auf der Arena: » Cæsar, morituri te salutant!« Aufrecht gestanden, dieser polyphonische Gesang, à la Palestrina choralmäßig in fugenartigen Sätzen und Gegenbewegungen componirt und meisterhaft vorgetragen, hat uns völlig überrascht. — Es klingelte, und es erhob sich Eugenius, Bischof von Basel. Er nahm von seiner Würde: » Bischof von Basel«, Anlaß, um die letzten Vorgänge zu berühren. Selbe leiteten ihn über auf den Triumphgesang: » Cæsar! morituri te salutant!« Wie in Poestie, machte der Ehrwürdige Prälat Anwendungen auf die Gegenwart, Episkopat und Papst und gebot in freier Weise über die Gefühle der lauschenden Zuhörer.

Tiefer Eindruck folgte dem gewandtesten Redner. — Bischof von Freiburg, der Hochwft. Hr. Marilley, war, wie es schien, von der Kundgebung sehr ergriffen. Er ließ sein Wort der Sorgfalt der Lehrer und dem Eifer der Jugend, und ließ Pius IX., das Vorbild Weider, dessen Geburtstag man heute wieder feiern, in beherdeter Weise hochleben. Letztlich erhob sich der ehrwürdige Greis, de Preux, Bischof von Sitten. Sein Aufstehen wurde freudigst beklatscht. Er blickte auf die verehrtesten Vorredner zurück und bezeugte ihnen und den übrigen Bischöfen den innigsten Dank. Er schilderte mit der Begeisterung eines edeln Jünglings die Gefahren und Vortheile der Zeit und machte die eingreifendsten Anwendungen auf die studirende Jugend. — Das ist der Moment in Freiburg.

— Ein hoher Diplomat aus Preußen äußerte sich über die Katholikenverfolgung in der Schweiz also:

„Die Verfolgungen, welche gegenwärtig die Kirche in der Schweiz treffen, nehmen um so mehr unser inniges Mitgefühl in Anspruch, als sie Vorspiele derjenigen sind, mit denen auch wir heimgesucht werden. Die zu festem Bunde geeinigten Gegner der Kirche, die Revolution, der Unglaube und die heidnische Staatsomnipotenz prüfen ihre lange ausgesprochenen Pläne in Bezug auf ihre Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit in der Schweiz, um sie dann in Preußen und Deutschland überhaupt anzuwenden. Und sicherlich hat die menschliche Arglist und Schlaueit Alles mögliche bei diesem Plane geleistet, und ist dabei von einer äußern Gewalt und Alles umstrickenden Staatsmaschinerie so unterstützt, daß man an dem Erfolge nicht zweifeln konnte, wenn es in der Weltgeschichte nicht eine Weisheit und Macht gäbe, welche die Schlaueit der Schlaunen und die Gewalt der Mächtigen überbietet und zu Schanden macht. (Aus einem Briefe an einen Freund in der Schweiz.)

Bisthum Sitten.

Wallis. Auch das ohnehin viel in Angriff genommene Wallis trittet für seine in der Schweiz verfolgten Glaubensbrüder mit einer unerwarteten Summe ein; die „Gazette du Valais“ hat bereits gegen Fr. 4000 hierfür erhalten.

Bisthum Genf.

Genf. Als Erinnerung an das Exil des Mgr. Mermillod ist eine Medaille geprägt worden, welche auf der Hauptseite die von Pius IX. der Genfer L.-F.-Kirche geschenkte Statue Maria's mit der Inschrift: »Notre-Dame de Geneve, ramenez notre Evêque» darstellt und auf der Rückseite das Bild Mermillods mit der Inschrift: De la terre de l'exil, Monseigneur benissez votre peuple» enthält. Die Medaille ist in Gold, Silber und Bronze ausgeführt und gut geprägt.

Italienische Bisthümer.

Tessin. Auch hier wird für die verfolgte Geistlichkeit der Schweiz beige-steuert. Obwohl die Tessiner selbst viel zu leiden und zu opfern haben, hat das vom Kantonal-Piusverein aufgestellte Comité bereits über 1600 Fr. hiefür erhalten.

Deutsches Reich. Sicherem Vernehmen nach haben schon mehrere preussische Bischöfe den kleinen Rest von Eigenthum, den sie bis dahin noch besessen haben, an fromme Zwecke abgegeben, damit sie so um so besser gerüstet dem nahen bevorstehenden Kampfe entgegen gehen können. Kommen jetzt in nächster Zeit die durch die neuesten Gesetze angedrohten famosen 1000 Thlr. Geldstrafen, so wird man ihnen höchstens ihre Bücher und Mobilien abnehmen können. Die werden dann wohl durch den Exekutor öffentlich versteigert werden! Wir gehen jedenfalls interessanten Dingen entgegen.

Rußland. Soeben hat die russische Regierung in Petersburg eine katholische Kirche bauen lassen, in der Absicht, daraus eine Kathedrale und einen katholischen Metropolitanssitz zu machen. Katholischer Metropolitan ist der Erzbischof von Mohilew, dessen Diözese vielleicht die ausgebehnteste der ganzen Welt ist. Seine Kathedrale ist in Mohilew, aber er residirt in der Hauptstadt und hierhin möchte die Regierung auch die Kathedrale und das Kapitel verlegen. Am 24. April hat der Erzbischof die neue Kirche in Gegenwart des diplomatischen Corps, des Ministers des Inneren und zahlreicher Würdenträger konsekriert. Nach dem Te Deum hielt er eine lateinische Ansprache, in welcher er nach vielen vielleicht übertriebenen Complimenten an den Beherrscher aller Rußen den Muth hatte, die Gewissensfreiheit zu reklamiren. „Sire!“ sagte er, „nur ein Edelstein fehlt noch in Ihrer Krone und dieser Edelstein ist die Freiheit des Gewissens; wenn Sie die freigeben, dann wird ihr Name ge-

segnet werden in alle Ewigkeit.“ — „Glückseliger Papst Pius IX. so schloß der Prälat seine Ansprache, „Stellvertreter Jesu Christi auf Erden, Nachfolger des hl. Apostels Petrus, Mittelpunkt der Einheit, Du bist es, dem die Sorge für alle Kirchen obliegt! O vergiß uns nicht, die wir so fern von dir weilen. An Dich wenden wir uns zum Schlusse und beugen unser Haupt unter Deinem apostolischen Segen, um den wir Dich ehrerbietigst bitten. Amen.“

Personal-Chronik.

Freiburg. In Sibirien starb Hochw. Herr Pfarrer Willard von Chatel-St. Denis. Er wurde im Jahr 1866 zum Priester geweiht und sein Seeleneifer hat seinen Hingang beschleunigt.

Margau. Hochw. Herr Josef Butterstein, seit 1855 Kuratkaplan der St. Iuliane Wessikon-Hausen, Pfarre Rohrdorf, ist in seine Heimathdiözese Rottenburg zurückgekehrt. Hr. Butterstein wirkte als junger Priester, als Repetitor an dem Wilhelmshofe in Tübingen. Der damalige Professor und nunmehrige Bischof Dr. Hefele erinnerte sich seiner und ernannte ihn als Pfarrerverweser der kleinen Gemeinde Mülhhausen in der Nähe von Rottweil.

Die römischen Katakomben.

(Vom Büchertisch.)

(Schluß.)

Ueber diese drei Studien spricht sich der Verfasser folgendermaßen aus:

In der ersten Studie findet man einen allgemeinen Ueberblick über die Geschichte der römischen Katakomben von ihrem Beginne an, bis sie im neunten Jahrhundert in Vergessenheit gerathen und von ihrem Wiederauftauchen im siebenzehnten Jahrhundert an bis auf unsere Tage. Ebenso wird man dort eine flüchtige Uebersicht über den Plan Roma sotteranea und über die Methode des Herrn von Rossi finden, der wir, ich wiederhole es, unsere glänzendsten Entdeckungen zu danken haben.

Die zweite Abhandlung umfaßt die Spezialgeschichte des Cömeteriums des Callistus. Ich habe versucht, die Hauptblätter seiner Geschichte chronologisch zu ordnen und zugleich auf die neuen Aufklärungen hinzuweisen, welche für die allgemeine Geschichte des primitiven Christenthums daraus hervorgehen.

Endlich habe ich in der dritten Studie versucht, die verschiedenen Fragen der christlichen Kunst vor Constantin anzugeben. Ich habe die am häufigsten in den unterirdischen Gemälden behandelten Gegenstände durchgegangen und erklärt; dann habe ich versucht, einen Blick auf die Quellen und auf den Charakter dieser unter unsern Augen wieder aufgefundenen Kunst zu werfen. Sie will durchaus

nicht Alles umfassen und bietet nur ganz sichere Resultate; aber sie umfaßt ziemlich vollständig den gegenwärtigen Zustand unserer Kenntnisse nach den letzten Entdeckungen zusammen.

Rossi, der Vater der neuern Katakomben-Gesellschaften, hat der Arbeit des Grafen Desbassayes die beste Anerkennung gezollt und in einem eigenhändigen Briefe bezeugt, daß „das Publikum in denselben eine getreue Zusammenstellung der bis in die jüngste Zeit veröffentlichten Forschungen über die christlichen Alterthümer finde und sich „durch dasselbe ohne Mühe eine richtige „und klare Vorstellung von den Aufklärungen bilden kann, welche über die Anfänge des Christenthums über die Beziehungen der Kirche zur heidnischen Gesellschaft, über die religiösen Anschauungen der ersten Gläubigen und über die „ersten Phasen der Symbolik“ und der „christlichen Künste erworben worden sind.“ Die deutsche Bearbeitung von Desbassayes Werk liegt in einem Bande (497 S. 8°) vollständig vor.

Zur Mai-Andacht. Um nicht ganz zu spät zu kommen, melden wir noch, daß ein allerliebtestes Büchlein: „Ma-Andacht für Kinder“ (bei Herder in Freiburg) erschienen ist. Dasselbe wurde zuerst in England mit bestem Erfolg herausgegeben und wir sind dem Bearbeiter Dank schuldig, daß er dasselbe auch den deutschen Familien zugänglich gemacht hat. Das erzbischöfliche Ordinariat von Freiburg hat das mit einem schönen Stahlstich gezierte Büchlein approbirt und machen schon jetzt für das nächste Jahr auf dasselbe aufmerksam.

Reglement

des Patronats für die Seelsorge der italienischen Arbeiter in der Schweiz.

Art. 1.

Dieses vom schweizerischen Piusverein gegründete Patronat hat den Zweck, im Einverständnis mit den Tit. bischöflichen Ordinariaten für die religiös-sittlichen Bedürfnisse der italienischen Arbeiter während ihrem Aufenthalt in der deutschen und französischen Schweiz nach Möglichkeit zu sorgen.

Art. 2.

Die Geschäftsleitung wird vom Piusverein einer besondern Direktion übertragen, bestehend aus einem Direktor, Vize-direktor und Cassier.

Art. 3.

Die Direktion besorgt die Geschäfte unentgeltlich und gibt durch das Central-Comite dem Piusverein alljährlich Bericht von seiner Geschäftsführung und Rechnung über die Ausgaben und Einnahmen.

Art. 4.

Der Unterhalt der für dieses Werk anzustellenden Priester, die nöthigen Reise- und Bureau-Auslagen zc. werden bestritten:

1. Aus den freiwilligen Beiträgen der hiefür anzusprechenden Behörden und Gesellschaften, bei welchen die genannten Arbeiter angestellt sind.

2. Aus den nöthigenfalls anzuordnenden Collekten.

Art. 5.

Das Patronat stellt sich unter den besondern Schutz des hl. Joseph, Patriarchen der Arbeiter.

Direktor:

Hochw. Hr. Dekan Klaus in Mt. St. Johann, Kanton St. Gallen.

Vizedirektor:

Hr. Oberst Alois von Reding-Diberegg in Schwyz.

Cassier:

Hr. K. Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 19:	Fr. 8944. 71
Von Hrn. J. P. in Luzern	" 10. —
Aus der Pfarrei Horw	" 74. —
Vom Piusverein in D.	" 10. —
Von der Pfarrgemeinde Schöpfheim	" 104. —
Aus der Pfarrei Wignau	" 40. —
	Fr. 9182. 71

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 3:	Fr. 706 —
Durch Hochw. Hrn. Dr. Zürcher-Deschwand in Zug:	
Von Hrn. F. W. B. in L. (Diözese Basel *)	" 100. —
	Fr. 806. —

*) Der edle Geber, ein Mann von mehr als 70 Jahren fügt das Motto bei: Dem lieben Gott zu Lob und Ehre, auf daß er die ächten Katholiken in der Schweiz im Glauben bewahren und die Verfolger des Hochw. Bischofs Eugen und seines braven Kanzlers, bald auf bessere Wege bringen wolle.

Der Cassier der inl. Mission:

Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangene Gelder:	
Für die inländische Mission:	
Aus der Pfarrei Grenchen	Fr. 10. —
Aus Bruggen (Kt. St. Gallen)	" 20. —

Im Laufe dieser Woche wurden die Pius-Annalen Nr. 5 versandt.

P. Alexander Wille

vollständiges Gebet u. Tugendbuch

oder kurze Lebensregeln und Uebungen andächtig zu beten, fromm zu leben und selig zu sterben. Dauerhaft gebunden mit Rük und Cf-Leder und Goldtitel. Preis Fr. 1. 30. Bei Abnahme von 12 Exemplar à Fr. 1.

Wille's Erbauungsbuch gilt als eines der faßlichsten und schönsten Gebetbücher und ist schon seit mehr als einem Jahrhundert ein Lieblingsbuch des Volkes. Dasselbe ist noch nie für diesen billigen Preis offerirt worden.

Zu beziehen durch C. F. Prell, Buchhandlung und Antiquar in Luzern. (33)

Im Kunstverlag von Gebr. Carl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln ist soeben neu erschienen:

Portrait

Sr. bischöflichen Gnaden des Hochw.

Herrn Kaspar Willi,

Weihbischof von Chur.

Stahlstich 33 cent. hoch 24/2 cent. breit. Preis 2 Fr. 50 Cts.

Den vielen Freunden des Hochwürdigsten Herrn Weihbischofs glauben wir mit diesem sprechend ähnlichen Portrait eine willkommene Zimmerzierde zu bieten. (32)

Haasenstein & Vogler in Bern,

Basel, Chur, Biel, Genf, Lausanne, Solothurn, Zürich etc.

Annoucen-Regie

der des der
Basler Nachrichten Bund, Neuen Zürcher-Zeitung,
des der des
Journal de Genève, Illustrierten Schweiz, Gazette de Lausanne,
des Progrès in DELÉMONT, des Nouvelliste Vaudois in LAUSSANNE,
der St. Galler Zeitung etc. etc.

Annahme und prompte Beförderung von Inseraten jeglicher Art in sämtliche Inserations-
Organe der Welt! (34)

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Die Perle der Tugenden.

Gedenkblätter für christliche Jünglinge.

von P. Adolph von Doh,

Priester der Gesellschaft Jesu.

kl. 8°. Geh. Fr. 1.

Das heiligste Herz Jesu.

Betrachtungen

von Monsignore von Segur.

Autorisirte Uebersetzung. Mit 1 Stahlstich.

kl. 8°. Geh. Fr. 1. 35. (35)